

Offizielle Mitteilung

Nr. 02 - Saison 2017/2018

25. Juli 2017

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Mannschaftsrückzüge

13006 FC Dulliken

Junioren B 1. Stkl.

12.07.2017

Fixe Anspielzeiten 2. und 3. Liga Herbstrunde Saison 2017/2018

Die Anzahl regional verfügbarer Schiedsrichter an Samstagen reicht oftmals nicht aus, um das Total der meist auf einen Samstag angesetzten Spiele zu besetzen.

Dies hat an den folgenden Sonntagen fixe Anspielzeiten der 2./3. Liga zur Folge.

Datum	Def. Zuteilung 2.Liga	Def. Zuteilung 3.Liga
02./03.09.2017		Gr. 2 / 03.09.2017
09./10.09.2017		Gr. 1 / 10.09.2017
30.09./01.10.2017		Gr. 2 / 01.10.2017
07./08.10.2017	08.10.2017	
21./22.10.2017		Gr. 1 / 22.10.2017

An diesen Wochenenden gelten die üblichen Verschiebungskriterien, mit Ausnahme des Spieltags Samstag, der für die jeweiligen Ligen resp. Gruppen gesperrt bleibt.

Wir bitten Sie, im Clubcorner die Anspielzeiten entsprechend anzupassen.

ERFASSUNG DER ANSPIELZEITEN

Die Ergänzung der Anspielzeiten nehmen Sie bitte direkt im Clubcorner vor. Alle Anspielzeiten mussten bis spätestens 24. Juli 2017 erfasst sein. Bitte nehmen Sie, falls noch nicht geschehen, umgehend den Eintrag der Anspielzeitgen vor.

Weichen die gemeldeten Anspielzeiten von den in den Weisungen aufgeführten Grundlagen ab (offizieller Spieltag), ist beim Gegner zwingend das Einverständnis einzuholen.

Zahlreiche Rückmeldungen der Vereine haben gezeigt, dass diesem Grundsatz nicht nachgelebt wird.

Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass bei Differenzen der Antragsteller verantwortlich ist.

Zuchwil, 25.07.2017/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV